

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 15. April 2025
BESCHLUSS NR. 2025-79
SEITE 1 von 3

Erweiterung Stellenplan KESB
Genehmigung 180 Stellenprozente

9.2.2.1

Ausgangslage

Opfikon ist die Sitzgemeinde der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kreis Bülach Süd. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 2023-143 vom 6. Juni 2023 wurde ein Stellendach von 15.15 Vollzeitstellen bewilligt. Gegenwärtig sind sämtliche hiervon besetzt. Die KESB Kreis Bülach Süd sieht sich nun mit Herausforderungen konfrontiert, welche die längerfristige Aufrechterhaltung der hohen Qualität der Arbeit gefährden.

Die Fallbelastung hat seit Beginn der KESB nach anfänglichen Schwankungen im Verlauf der letzten Jahre stetig und stark zugenommen. Dies entspricht einem gesamtkantonalen Trend. Eine Trendumkehr zeichnet sich vorerst nicht ab.

Die Anzahl Massnahmen stieg von 755 im Jahr 2018 auf 1'064 im Jahr 2024. Die Anzahl Verfahren ist im selben Zeitraum von 2'530 auf 3'123 gestiegen. Dieser Entwicklung wurde mit der letzten Stellenaufstockung im Sommer 2023 bereits teilweise begegnet, jedoch steigen die Zahlen weiterhin deutlich an. Ende 2024 war im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 88 und im Vergleich zu 2023 von 139 angeordneten Massnahmen zu verzeichnen. Dies obwohl die KESB Kreis Bülach Süd im Einzelfall nach wie vor bestrebt ist, wenn immer möglich niederschwellige Lösungen ohne behördliche Massnahmen zu finden. Die hohe Fallbelastung ist insbesondere im Sozial-Juristischen Dienst, im Revisorat und im Sekretariat spürbar.

Erwägungen

Der Sozial-Juristische Dienst ist mit den Abklärungen im Rahmen der Verfahrensführung sowie mit dem Verfassen der Entscheide betraut. Einige Mitarbeitende erfüllen weitere Aufgaben, etwa als stellvertretende Behördenmitglieder. Mit der Zunahme der Verfahren und angeordneten Massnahmen und der stetig zunehmenden Komplexität der Fälle ist im Sozial-Juristischen Dienst die Grenze der Belastbarkeit erreicht, weshalb es hier einer Stellenaufstockung von 80 Stellenprozente bedarf.

Das Revisorat prüft die periodischen Berichte und Rechnungslegungen sowie die Inventare der Beistandspersonen. Durch die markant gestiegenen Massnahmenzahl ist entsprechend auch die Arbeitslast grösser geworden. Im Erwachsenenschutz wurden im vergangenen Jahr 29.6 % der Massnahmen von privaten Beistandspersonen geführt. Dies entspricht der vierhöchsten Quote der 13 KESB im Kanton. Bei privaten Mandatspersonen erfolgt die Berichts- und Rechnungsprüfung meist jährlich, wobei namentlich die Rechnungsprüfung sehr anspruchsvoll ist. Aufgrund der hohen Arbeitslast durch die stetig zunehmenden



Fallzahlen und die Schwierigkeiten bei der Besetzung der freigewordenen Stellen im Revisorat stieg die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Berichte und Inventare bedauerlicherweise stark an. Längerfristig braucht es eine Aufstockung um 60 Stellenprozent, damit die Arbeit im Revisorat qualitativ und in einem adäquaten zeitlichen Rahmen geleistet werden kann.

Das Sekretariat ist mit sämtlichen administrativen Aufgaben der KESB Kreis Bülach Süd betraut. Die zunehmenden Fall- und Verfahrenszahlen und die daraus hervorgehende hohe Falllast schlägt sich auch auf die administrative Arbeit des Sekretariats (ein- und ausgehende Post, Versand von Entscheiden, Fallaufnahmen und -abschlüsse, Telefonate etc.) deutlich nieder. Daher benötigt es auch im Sekretariat eine Aufstockung von 40 Stellenprozenten.

Die KESB Kreis Bülach Süd verfügt derzeit über 1'515 Stellenprocente. In ihrem Zuständigkeitsgebiet leben aktuell 86'859 Personen. Sie ist mit einem Anteil von 17.44 Stellenprozenten pro 1'000 Einwohnende in dieser Kategorie an letzter Stelle der 13 Zürcher KESB. Zugleich wird ihr regelmässig vom Gemeindeamt als Aufsichtsbehörde der KESB im Kanton bescheinigt, ihre Aufgaben sehr gut wahrzunehmen.

Der durch die gestiegenen Verfahrens- und Massnahmenzahlen sowie durch die zunehmende Komplexität der einzelnen Fälle verursachten Mehrbelastung ist aufgrund der dargelegten Umstände mit zusätzlichen 180 Stellenprozenten zu begegnen. Der Stellenplan ist entsprechend auf insgesamt 16.95 Vollzeitstellen zu erhöhen.

Für die beantragten Stellenprocente sind keine zusätzlichen Arbeitsplätze erforderlich, da die vorhandenen Arbeitsplätze stärker ausgelastet werden.

Die zusätzlichen Stellenprocente werden der vom Gemeinderat am 4. November 2024 beschlossenen Erhöhung des Stellendachs der KESB Kreis Bülach Süd um 5.7 Stellen für die Jahre 2025-2029 angerechnet. Gegenwärtig stehen noch sämtliche dieser Stellen zur Verfügung.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten, gestützt auf Art. 27 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kreis Bülach Süd werden zusätzlich 80 Stellenprocente im Sozial-Juristischen Dienst, 60 Stellenprocente im Revisorat sowie 40 Stellenprocente im Sekretariat genehmigt.
2. Die zusätzlichen 180 Stellenprocente werden dem vom Gemeinderat am 4. November 2024 genehmigten Stellendach 2025-2029 der KESB angerechnet. Damit verbleiben noch 3.9 Stellen im Stellendach.



3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung an:

- Gemeinde Bassersdorf (per E-Mail)
- Gemeinde Dietlikon (per E-Mail)
- Stadt Kloten (per E-Mail)
- Gemeinde Nürensdorf (per E-Mail)
- Gemeinde Wallisellen (per E-Mail)
- Rechnungsprüfungskommission
- Geschäftsprüfungskommission
- Stadtschreiber
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd
- Finanzen und Liegenschaften
- Lohnbuchhaltung
- Personalverantwortliche

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Guido Zibung



VERSANDT:
17.04.2025